

Statistischer Bericht

G IV - j / 06

**Gastgewerbe
in Thüringen
2006**

Bestell - Nr. 07 404



Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Handel, Gastgewerbe, Beherbergung,
Dienstleistungen, Unternehmen

Telefon: 0361 37-84222

Herausgegeben im Juni 2008

Heft-Nr.: 146 / 08
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2006 nach Wirtschaftszweigen	7
2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht im Gastgewerbe 2006 nach Wirtschaftszweigen	7
3. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, sonstige betriebliche Erträge und Subventionen im Gastgewerbe 2006 nach Wirtschaftszweigen	8
4. Umsatz im Gastgewerbe 2006 nach Tätigkeitsbereichen und Wirtschaftszweigen	9
5. Aufwendungen im Gastgewerbe 2006 nach Wirtschaftszweigen	9
6. Unternehmen, Beschäftigte, Umsatz, Aufwendungen, Bruttoinvestitionen und Rohertragsquote im Gastgewerbe 2006	10
6.1 nach Wirtschaftszweigen und Umsatzgrößenklassen	10
6.2 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	12

Vorbemerkungen

Die Jahresherhebung im Gastgewerbe wird als Bundesstatistik durchgeführt.

Ziel der Erhebung

Die Jahresherhebung im Gastgewerbe stellt eine wichtige Ergänzung der Ergebnisse der monatlichen Gastgewerbestatistik dar. Erst die Ergebnisse der Jahresherhebung können die wirtschaftspolitisch bedeutsamen Informationen zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Gastgewerbe vermitteln.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik im Handel und Gastgewerbe (Handelsstatistikgesetz -HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399)
- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246)
- Thüringer Statistikgesetz (ThürStatG) vom 21. Juli 1992 (GV Bl. I S. 368)

Erhebungsmerkmale

Zum Erhebungsprogramm der Jahresherhebung gehören neben der Erfassung des Jahresumsatzes die Ermittlung der Material- und Warenbezüge sowie die Lagerbestände am Anfang und am Ende des Jahres. Diese Daten dienen der Ermittlung des Rohertrages sowie als Grundlage für die Schätzung der Vorratsveränderungen in der Wirtschaft.

Erfasst werden weiterhin die Anzahl der tätigen Personen am 30. September des Jahres unterteilt nach Teilzeitbeschäftigten, der Stellung im Beruf, nach Geschlecht und ergänzend dazu die Bruttolohn- und -gehaltsumme. Damit können Ergebnisse vorgelegt werden, die konjunkturpolitisch für die Beurteilung der Beschäftigungssituation und der Gehalts- und Lohnstruktur im Gastgewerbe von Bedeutung sind. Es handelt sich aber auch um betriebswirtschaftlich relevante Daten, da sie in Verbindung mit anderen Merkmalen der Jahresherhebung Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsintensität und -produktivität geben. Für die Unternehmer können entsprechende Untersuchungen zur Beurteilung der Dringlichkeit von Rationalisierungsmaßnahmen, um dem Konkurrenzdruck gewachsen zu sein, herangezogen werden.

Die Aufgliederung des Gesamtumsatzes nach Arten der ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten ermöglicht die Darstellung der Tätigkeiten der Unternehmen in funktionaler Gliederung. Sie dient gleichzeitig nicht nur der Beobachtung der Veränderung der Umsatzstruktur und der Spezialisierungs- oder Diversifikationstendenzen im Gastgewerbe, sondern darüber hinaus auch der laufenden Beurteilung der Auskunftspflicht der in die Gastgewerbestatistik einbezogenen Unternehmen.

Die nach Wirtschaftszweigen tief gegliederten Ergebnisse der Jahresherhebung, auch nach Umsatz- und Beschäftigtengrößenklassen, ermöglichen eine differenzierte Beobachtung der langfristigen Marktentwicklung auch für den Mittelstand in den einzelnen Branchen. Damit stehen branchenweise betriebswirtschaftlich relevante Ergebnisse für Leistungsvergleiche zur Verfügung. Die Ergebnisse dieser Statistik können deshalb als wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen gleichermaßen für Politiker, staatliche Institutionen, Verbände und Unternehmer dienen.

Erhebungsbereich und wirtschaftszweigsystematische Zuordnung der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik wird auf der Grundlage der "Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003" (WZ 2003) abgegrenzt. Erfasst werden Unternehmen mit Sitz in Thüringen, die ausschließlich oder überwiegend Beherbergungs- oder Gaststättenleistungen (einschließlich Kantinen und Caterer) anbieten. Darunter sind Unternehmen zu verstehen, die entweder gegen Bezahlung Übernachtung für eine begrenzte Zeit (auch mit Abgabe von Speisen und Getränken) anbieten oder Speisen und Getränke im Allgemeinen zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben. Die Angaben des Unternehmens müssen sich dabei stets auf das Gesamtunternehmen beziehen, also unter Einschluss auch solcher Arbeitsstätten, in denen andere als Gastgewerbetätigkeiten überwiegen (z.B. Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, „Café - Konditorei“). Nicht einbezogen werden (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe, im Ausland gelegene Unternehmensteile sowie Gastgewerbeaktivitäten solcher Unternehmen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt nicht im Gastgewerbe liegt, wie von Einzelhandelsunternehmen betriebene Restaurants oder von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes oder von Behörden in eigener Regie betriebene Kantinen.

Der Erhebungsbereich der Gastgewerbestatistik ist institutionell (nach dem Schwerpunktprinzip) und nicht funktional abgegrenzt. Da auch bei den anderen sektoralen Statistiken dieses institutionelle Konzept angewandt wird, werden die Gastgewerbeaktivitäten dieser Unternehmen dort erfasst (beispielsweise in den o.a. Fällen: Einzelhandelsstatistik, Statistiken im Produzierenden Gewerbe usw.). Mit diesem Konzept soll eine überschneidungsfreie aber auch lückenlose Abgrenzung der einzelnen Bereichsstatistiken gewährleistet werden.

Für Unternehmen mit Tätigkeiten, die verschiedenen Erhebungsbereichen zuzurechnen sind, erfolgt die Bereichszuordnung nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Tätigkeit, gemessen an der Wertschöpfung. Da in der Gastgewerbestatistik die hierfür benötigten unternehmensspezifischen Rohertragsquoten nicht erfragt werden, basieren diese Feststellungen auf branchenweise ermittelten durchschnittlichen Rohertragsquoten.

Innerhalb des Gastgewerbes werden die Unternehmen in der Regel nach ihrer Selbsteinstufung einer der Betriebsarten (WZ 5-Steller) zugeordnet. Unternehmen, die Beherbergungs- und Gaststättengewerbe ausüben, sind grundsätzlich dem Beherbergungsgewerbe zuzuordnen, wenn sie 9 und mehr Betten anbieten.

Erhebungseinheit

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbstständige Unternehmen, d.h. die kleinste Einheit, die aus handels- oder gewerbesteuerrechtlichen Gründen Bücher oder ähnliche Aufzeichnungen mit dem Ziel einer jährlichen Feststellung des Vermögensstandes führen muss. Als Unternehmen gelten auch rechtlich selbstständige Glieder von Organkreisen (Mutter- und Tochtergesellschaften).

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen einschließlich vorhandener Zweigniederlassungen sowie zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion) erhoben. Dabei sind alle nicht zum Gastgewerbe gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur die rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen im Ausland sowie (nicht gewerblich besteuerte) land- und forstwirtschaftliche Betriebe bzw. Betriebsteile.

Erhebungsmethode und -umfang

Die Gastgewerbestatistik wird auf repräsentativer Grundlage durchgeführt.

Gesetzlich ist festgelegt, dass bundesweit höchstens 12 000 Unternehmen des Gastgewerbes in die Erhebung einbezogen werden dürfen. Deren Auswahl erfolgte nach einem von Wissenschaft und Rechtsprechung anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren auf der Grundlage aller im jeweiligen Wirtschaftszweig in Thüringen existierenden Unternehmen.

Die Unternehmen wurden durch eine geschichtete Zufallsauswahl aus der Auswahlgrundlage gezogen.

Für die Schichtung der Auswahlgrundlage war die beabsichtigte Ergebnisdarstellung nach Bundesländern und Wirtschaftsgruppen maßgebend. Ab einer bestimmten Umsatzhöhe, der so genannten Totalschwelle, die für jedes Bundesland und für jede Wirtschaftsgruppe gesondert ermittelt wurde, erfolgte keine repräsentative Auswahl mehr; vielmehr wurden die Unternehmen mit dem Umsatz über der Totalschwelle vollzählig in die Stichprobe einbezogen.

Erhebungsorganisation

Die Gastgewerbestatistik wird dezentral von den Landesämtern für Statistik durchgeführt, wobei das Statistische Bundesamt im Auftrag der Länder die Ergebnisse der Mehrländerunternehmen (das sind Unternehmen mit Filialen in mehreren Bundesländern) erhebt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

Zur Gastgewerbestatistik besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen.

Aktualisierung des Berichtskreises

Von der Gastgewerbestatistik wird erwartet, dass die Ergebnisse trotz Stichprobenerhebung die laufende Entwicklung wirklichkeitsgetreu widerspiegeln. Dazu müssen alle Veränderungen, die auf den Bestand der Unternehmen und auf die dargestellten Sachverhalte Auswirkungen haben, wie Löschungen, Neugründungen, Unternehmenszusammenschlüsse und -teilungen sowie Veränderungen der wirtschaftlichen Tätigkeit und ähnliche Vorgänge, auch in die Stichprobe einfließen. Der Stichprobenplan sieht deshalb vor, aus dem Kreis der auskunftspflichtigen Unternehmen nur solche zu entlassen, die schwerpunktmäßig nicht mehr Gastgewerbe betreiben. Sofern die Gastgewerbetätigkeit nach Verpachtung, Verkauf, Übergabe, Fusion, Änderung der Rechtsform, Unternehmensteilung und ähnlichen Veränderungen fortgesetzt wird, bleibt die Auskunftspflicht auch für das so genannte „Nachfolgeunternehmen“ bestehen.

Unternehmen des Gastgewerbes, die ihre Geschäftstätigkeit in einen anderen Wirtschaftsbereich verlagern, beispielsweise in den Einzelhandel, bleiben auch in dem neuen Tätigkeitsbereich auskunftspflichtig, wenn er zum Erhebungsbereich des Handelsstatistikgesetzes zählt. Als Ersatz für die aus dem Auskunftspflichtigenkreis ausgeschiedenen Unternehmen werden jährlich neugegründete Unternehmen in den Auskunftspflichtigenkreis aufgenommen.

Die Ergebnisse der Jahrerhebung werden ab dem Berichtsjahr 2003 für einen geänderten Berichtskreis dargestellt.

Erläuterungen zur Ergebnisdarstellung

Die Jahrerhebung kann wegen der hohen Mobilität im Gastgewerbe nicht den Anspruch erheben, die Anzahl der Unternehmen vollständig darzustellen. Es ist mit einem Untererfassungseffekt zu rechnen. Dieser dürfte aber nur geringe Auswirkungen auf die Darstellung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes sowie der betriebswirtschaftlichen Kenngrößen (z.B. Rohertrag) haben.

Die maschinell erstellten Ergebnisse werden bei der Darstellung in den Tabellen einzeln gerundet. Dies hat zur Folge, dass sich Abweichungen zu den Endsummen ergeben können. Sofern in Einzelfällen in den unteren Beschäftigtengrößenklassen Differenzen auftreten, ist dies auch auf das Hochrechnungsverfahren zurückzuführen.

Die Gliederung der Ergebnisse nach Umsatzgrößenklassen bzw. Beschäftigtengrößenklassen erfolgt auf Grundlage der zur Jahrerhebung gemachten Angaben.

Die im Tabellenteil dargestellten Ergebnisse sind hochgerechnete Angaben. Dabei werden alle erhobenen Merkmale, beispielsweise die Zahl der Beschäftigten eines Unternehmens, sowie die Anzahl der auskunftspflichtigen Unternehmen mit den bei der Stichprobenziehung für die Unternehmen ermittelten Hochrechnungsfaktoren hochgerechnet. Es kommt ein verfeinertes Hochrechnungsverfahren zur Anwendung. Unterschieden wird zwischen freier Hochrechnung (für die Anzahl der Unternehmen) und gebundener Hochrechnung für das Merkmal „Umsatz“ und die mit dem Umsatz stark korrelierenden Merkmale, sowie entsprechend für das Merkmal „Beschäftigte“ und die mit der Anzahl der Beschäftigten stark korrelierenden Merkmale wie z.B. Bruttolöhne und -gehälter.

Erläuterungen

Der **Umsatz** umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (**ohne Umsatzsteuer**) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte einschließlich Eigenverbrauch, Verkäufe an Betriebsangehörige sowie einschließlich gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw., ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Nicht zum Umsatz gehören:

- außerordentliche Erträge (z.B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen),
- betriebsfremde Erträge (z.B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden),
- finanzielle Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) sowie
- betriebliche Subventionen.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z.B. Jahresrückvergütungen) sind vom Umsatz abgesetzt worden.

Bei Zugehörigkeit zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze angegeben.

Der **Umsatz aus Gastgewerbe** umfasst Umsätze aus Beherbergung, aus Gaststättenleistungen sowie aus Kantinen- und Cateringleistungen.

Beherbergung betreibt, wer gegen Entgelt Personen vorübergehend Unterkunft gewährt, auch wenn der Betrieb der Beherbergungsstätte nicht der Erlaubnispflicht nach § 2 des Gaststättengesetzes unterliegt. Hierzu gehört die Vermietung von Zelt- und Wohnwagenplätzen ebenso wie die Vermietung von Ferienhäusern.

Nicht zur Beherbergung rechnen jedoch Verpflegungsleistungen (z.B. Frühstück). Diese sind den Gaststättenleistungen zuzurechnen.

Zu den **Gaststättenleistungen** rechnen alle Verkäufe von Mahlzeiten, Getränken und Genussmitteln einschließlich Bedienungsgeld, Sekt- und Getränkesteuer.

Zum Umsatz aus Gaststättenleistungen rechnen auch der Verkauf über die Straße und an Betriebsangehörige sowie der Eigenverbrauch.

Eine **Kantine** ist eine Verpflegungseinrichtung, die Speisen und Getränke - in der Regel zu ermäßigten Preisen - an bestimmte Personengruppen vor Ort abgibt (z.B. Betriebskantine oder Mensa).

Caterer sind Unternehmen, die, in einer Produktionsstätte zubereitete, verzehrfertige Speisen und Getränke an bestimmte Einrichtungen (z.B. Fluggesellschaften) oder Personengruppen und für bestimmte Anlässe (z.B. Feiern) liefern.

Die Erlöse der Trink- und Imbisshallen aus dem Verkauf von Zeitungen, Süßwaren, Tabakwaren, Andenken u. dgl. zählen nicht zum Umsatz aus Gastgewerbe, sondern zum Umsatz aus Einzelhandel. Entsprechendes gilt auch für die Verkaufserlöse aus etwa vorhandenen gewerblichen Nebenbetrieben.

E-Commerce betreibt, wer Unterkünfte über das Internet anbietet und den Kunden die Möglichkeit einräumt, Beherbergungs- und Gaststättenleistungen per Internet zu bestellen.

Zu den **sonstigen betrieblichen Erträgen** gehören insbesondere Miet- und Pächterträge, Honorare für Patente, Warenzeichen und Lizenzen, Provisionen aus Lottoannahmen und Postdienstleistungen, sowie in Vorjahren bereits abgeschriebene Forderungen, die doch noch eingegangen sind. Hierher gehören nicht Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren, Zinserträge und andere finanzielle Erträge.

Zu den **Subventionen** gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z.B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z.B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz. Dazu gehören auch von den Arbeitsämtern gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

Warenbestände sind Vorräte an Waren und Material, die, verarbeitet oder nicht, zum Absatz (Ausschank, Verzehr) im Gastgewerbebetrieb oder zum Verkauf in einem angegliederten gewerblichen Nebenbetrieb (z.B. Lebensmittelgeschäft, Weinhandlung, Bäckerei) bestimmt sind. Dazu gehören auch die zur Verwendung im eigenen Betrieb bestimmten Vorräte an Rohstoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen (z.B. Wäsche, Brennstoffe, Reinigungsmittel).

Zu den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** gehören z.B. Büro- und Werbematerial, Heizung, Strom, Gas und Wasser sowie Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder verarbeitet werden.

Löhne und Gehälter sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Dazu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialabgaben, die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden. Nicht zu den Löhnen und Gehältern gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für Leiharbeiter.

Die **Sozialabgaben** umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt.

Zu den **betrieblichen Steuern und Abgaben** gehören insbesondere: Gewerbe-, Vergnügungs- und Grundsteuer sowie Verkehrs- und Verbrauchssteuer.

Zu den **Bruttoinvestitionen in Sachanlagen** gehören alle neuen und gebrauchten Maschinen, Einrichtungen, Fahrzeuge, Grundstücke, neue und bestehende Gebäude, Umbau und Erweiterung von Gebäuden, die im Berichtszeitraum von Dritten erworben oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung. Nicht enthalten sind laufende Instandhaltungskosten.

Tätige Personen sind alle Beschäftigten des Unternehmens, einschließlich mitarbeitende Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie Personen, die außerhalb des Unternehmens tätig sind, aber von ihm entlohnt werden (z.B. Heimarbeiter, Reisende, Lieferpersonal). Einbezogen werden auch vorübergehend Abwesende (z.B. wegen Erkrankung oder Urlaub), Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte.

Nicht einbezogen sind weibliche Beschäftigte im Mutterschafts- und Beschäftigte im Erziehungsurlaub, sowie Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

Teilzeitbeschäftigte sind Lohn- oder Gehaltsempfänger, deren wöchentliche Arbeitszeit kürzer ist als die orts-, branchen- oder betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit (z.B. Halbtagskräfte und Personen, die nur an bestimmten Wochentagen tätig sind).

Lohn- und Gehaltsempfänger sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Gehalt, Lohn, Provision oder Sachleistungen erhalten. Hierzu gehören auch Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte) sowie Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (z.B. einer AG, GmbH) oder andere leitende Personen.

Der **Bruttobetriebsüberschuss** errechnet sich wie folgt:

Bruttobetriebsüberschuss = Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
- Löhne und Gehälter
- Sozialabgaben

Die **Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten** errechnet sich wie folgt:

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten = Umsatz
+ Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)
- Bezüge von Handelswaren
- Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
+ Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres
+ Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres
- Mieten und Pachten (einschließlich Kosten für Operate Leasing)
- betriebliche Steuern und Abgaben
- bezogene Leistungen und andere betriebliche Aufwendungen
+ Subventionen

Handelswaren sind bewegliche Sachgüter, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d.h. nicht mehr als handelsübliche Be- und Verarbeitung weiterveräußert werden.

Zu den **Mieten und Pachten** zählen die Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen oder betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten.

Beim **Operate Leasing** erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen.

Der **Produktionswert** errechnet sich wie folgt:

Produktionswert = Umsatz
+ Sonstige betriebliche Erträge (ohne Subventionen)
+ Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres
+ Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres
- Bezüge von Handelswaren

Der **Rohertrag** errechnet sich wie folgt:

Rohertrag = Umsatz
- Bezüge von Handelswaren
- Bezüge von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
+ Bestand an Handelswaren am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Handelswaren am Anfang des Geschäftsjahres
+ Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Ende des Geschäftsjahres
- Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie an selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen am Anfang des Geschäftsjahres

Die **Rohertragsquote** ist der Rohertrag bezogen auf den Umsatz.

**1. Betriebs- und volkswirtschaftliche Kennzahlen im Gastgewerbe 2006
nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2003	Wirtschaftszweig	Rohertrag		Produktionswert		Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten		Bruttobetriebs- überschuss	
		ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz	ins- gesamt	Anteil am Umsatz
		Mill.EUR	%	Mill. EUR	%	Mill.EUR	%	Mill.EUR	%
55	Gastgewerbe insgesamt	534	68,4	651	83,2	374	47,9	173	22,2
	davon Beherbergungsgewerbe	195	75,9	233	90,4	137	53,3	59	22,8
55.1	davon Hotellerie	185	75,5	221	90,1	131	53,6	57	23,2
55.2	sonstiges Beherbergungs- gewerbe	10	82,0	12	95,0	6	47,1	2	15,1
	Gaststättengewerbe	297	65,6	360	79,5	207	45,8	108	23,9
55.3	davon speisengeprägte Gastronomie	241	66,2	299	82,0	168	46,0	85	23,5
55.4	getränkegeprägte Gastronomie	56	63,0	61	69,4	39	44,6	22	25,4
55.5	Kantinen und Caterer	43	59,3	58	81,2	30	42,0	7	9,4

**2. Beschäftigte nach Stellung im Beruf und Geschlecht
im Gastgewerbe 2006 nach Wirtschaftszweigen**

WZ 2003	Wirtschaftszweig	Beschäftigte						
		insgesamt	darunter Teilzeit- beschäf- tigte	nach Stellung im Beruf			nach Geschlecht	
				tätige Inhaber	Lohn- und Gehalts- empfänger	sonstige	weiblich	männlich
Anzahl am 30.9.2006								
55	Gastgewerbe insgesamt	25 174	10 296	5 364	19 125	686	15 635	9 539
	davon Beherbergungsgewerbe	7 425	2 070	1 090	6 212	123	4 786	2 639
55.1	davon Hotellerie	7 031	1 901	970	5 948	114	4 574	2 458
55.2	sonstiges Beher- bergungsgewerbe	393	169	120	264	9	212	181
	Gaststättengewerbe	15 336	6 939	4 009	10 764	563	9 243	6 093
55.3	davon speisengeprägte Gastronomie	12 225	5 811	2 801	8 956	468	7 360	4 865
55.4	getränkegeprägte Gastronomie	3 111	1 129	1 208	1 808	95	1 883	1 228
55.5	Kantinen und Caterer	2 414	1 286	265	2 149	-	1 606	808

